

Ergänzung zu Beitragstafel und EDV-Schlüsselverzeichnis

Regeln für Beitragsbemessung und -erfassung
Gültig ab 14. Januar 1993

1 Abrechnungszeitraum / Fälligkeitstag

- 1.1 Beitragsjahr ist das Kalenderjahr
- 1.2 Eintrittsdatum ist stets der - ggf. vorhergehende - Monatserste
- 1.3 Bei Eintritt im ersten Halbjahr = voller Jahresbeitrag
- 1.4 Bei Eintritt im dritten Quartal = halber Jahresbeitrag
- 1.5 Bei Eintritt im vierten Quartal = viertel Jahresbeitrag
- 1.6 Zuordnungsstichtag zu den Beitragsgruppen und Beitragsfälligkeitstag ist der 1. März jeden Jahres.

2 Splitting der Beiträge

- 2.1 Aufteilung der Beiträge zur Datenerfassung und Rechnungsstellung auf jedes Einzelmitglied
- 2.2 Bei mehreren Kindern in einer Familie stets Erfassung des jüngsten Kindes als erstes Kind

3 Begriffserläuterung / Altersgrenzen

- 3.1 Für Regelbeitrag
 - 3.1.1 "Kinder" = bis Vollendung des 18. Lebensjahres (Tag vor dem 18. Geburtstag)
 - 3.1.2 "Erwachsene" = ab 18. Geburtstag

- 3.2 Für Sonderbeitrag Basketball
 - 3.2.1 "Kinder" = bis Tag vor dem 10. Geburtstag
 - 3.2.2 "Jugendliche" = vom 10. Geburtstag bis Tag vor dem 18. Geburtstag
 - 3.2.3 "Erwachsene" = ab 18. Geburtstag

- 3.3 Für Sonderbeitrag Tennis
 - 3.3.1 "Kinder" = bis Tag vor dem 14. Geburtstag
 - 3.3.2 "Jugendliche" = vom 14. Geburtstag bis Tag vor dem 18. Geburtstag
 - 3.3.3 "Erwachsene" = ab 18. Geburtstag

4 Ehepaare "gemischt" aktiv / passiv

- 4.1 Regelbeitrag
 - 4.1.1 Aktiver Ehegatte = halber Beitrag aktives Ehepaar
 - 4.1.2 passiver Ehegatte = halber Beitrag aktives Ehepaar

- 4.2 Sonderbeitrag
 - 4.2.1 Aktiver Ehegatte = voller Sonderbeitrag
 - 4.2.2 passiver Ehegatte = kein Sonderbeitrag

5 Ehegatten von beitragsfreien Mitgliedern

- 5.1 Ehegatten von Ehrenmitgliedern beitragsfrei
- 5.2 Ehegatten von beitragsfreien Mitgliedern zahlen den Differenzbetrag von Ehepaar zu Einzelmitglied

6 Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen mit unterschiedlichen Beitragssätzen

- 6.1 Regelbeitrag
 - 6.1.1 Einzelmitglied = Stets Beitrag der Abteilung mit höherem Beitragssatz
 - 6.1.2 Ehegatte = Anteil, als wenn der andere Ehegatte in der gleichen Abteilung Mitglied wäre

- 6.2 Sonderbeitrag
 - 6.2.1 Einzelmitglied = Nur einen, den höheren Sonderbeitrag
 - 6.2.2 Ehegatte = Voller Sonderbeitrag der Abteilung mit dem höherem Beitragssatz

7 Sonderbeitrag Tennishalle und Beitrag Saisonmitglieder

Richtet sich nach der aktuellen Beitragstafel "Tennishalle".

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 01.07.1999
Der Vorstand